

SF zeigt sich wenig familienfreundlich

Bei den GAV-Verhandlungen wurde im Zusatzprotokoll folgendes verankert: „Falls in der Schweiz ein über die Erwerbsersatzordnung finanzierter Mutterschaftsurlaub in Kraft tritt, ist die SRG SSR bereit, einen angemessenen Teil der Einsparungen für zusätzliche Investitionen und Beiträge zur Förderung ausserfamiliärer Kinderbetreuung sowie anderer personalorientierter Projekte zur Verfügung zu stellen“. Jede Unternehmenseinheit muss entsprechende Vorschläge präsentieren und sollte dabei auch das SSM einbeziehen. Wie ideenreich zeigt sich SF und gibt es gute Beispiele aus anderen Regionen?

Von Claudine Traber

Im Juli 2005 trat die Regelung in Kraft, die für Frauen während des Mutterschaftsurlaubs einen Erwerbsersatz im Umfang von 80% des Lohns während 14 Wochen vorsieht. Obwohl beim Lohnausfall eine obere Grenze von Fr. 77'400.- gilt, bedeutet dies für viele Frauen einen klaren Fortschritt. Auch Unternehmen, die schon vorher eine gute Regelung des Mutterschaftsurlaubs kannten, profitieren von der Neuerung. Ihre jährlichen Einsparungen werden auf rund 300 Millionen geschätzt.

Auch die SRG kann viel sparen

Zu den fortschrittlichen Unternehmen im Bereich Mutterschaftsurlaub gehört auch die SRG, die frischgebackenen Müttern 16 Wochen lang den vollen Lohn bezahlt. Neu erhält sie durch die Erwerbsersatzordnung einen erheblichen Teil zurück. Für jede Mutter, die Fr. 77'400 oder mehr verdient (das sind in der SRG die meisten), beträgt die Einsparung 17'878 Franken. Thomas Waldmeier, HR-Leiter SRG SSR, hat das SSM vor wenigen Tagen über die genauen Zahlen informiert:

Von Juli – Dezember 2005 flossen über 550'000 Franken aus der Erwerbsersatzkasse an die SRG zurück, hochgerechnet macht dies 1.1 Millionen pro Jahr. 2006 sind die Einsparungen bislang prozentual geringer, die Geburtenrate ist aber noch nicht absehbar. Jährliche Einsparungen von mindestens 650'000 pro Jahr sind aber realistisch. Dieser Betrag soll nicht einfach in den Kassen der SRG versickern, sondern zu einem «angemessenen» Teil für die obgenannten Massnahmen eingesetzt werden. Dabei haben die einzelnen Unternehmenseinheiten zwar einen gewissen Spielraum, aber auch eine Informationspflicht gegenüber dem SSM. Dass die Gewerkschaft in die Projektplanung einbezogen werden, wurde von Herrn Waldmeier bestätigt, auch wenn er kein Weisungsrecht gegenüber den UE hat.

Nationale Massnahmen

Das SSM definiert als «angemessen» mindestens zwei Drittel der Einsparungen, das wären für das zweite Halbjahr 2005 über 370'000 Franken. Der SRG geht das zu weit, sie stellt eine komplizierte und etwas «schlitzohrige» Berechnung an. Sie zieht erstens die Kosten für Stellvertreterinnen von Frauen, die im Mutterschaftsurlaub sind, von den Einsparungen ab. Diese Kosten

fielen allerdings schon vor der Einführung des Erwerbsersatzes an, sie dürfen deshalb unseres Erachtens bei den Einsparungen nicht angerechnet werden. Zweitens wird auf nationaler Ebene die Einkommensgrenze für den Bezug von Kinderzulagen für über 18jährige, die bereits verdienen, von 16'800 auf 24'000 Franken erhöht. Damit erhalten mehr Angestellte als bisher eine Kinderzulage. Drittens führt die SRG an, die Unternehmenseinheiten hätten letztes Jahr 310'000 Franken für familienfreundliche Massnahmen aufgewendet. Obwohl auch diese Massnahmen grösstenteils schon vorher finanziert wurden, bleibt auf diese Weise von den Einsparungen nichts mehr übrig. Statt von verbleibenden Einsparungen spricht die SRG denn auch von verbleibenden Kosten (im Umfang von 238'000 Franken).

Vorbildliche Unternehmenseinheiten

Vorgesehen war, dass UE, die bereits familienfreundliche Massnahmen getroffen hatten (z.B. Einrichtung einer Kinderkrippe, Finanzierung von Krippenplätzen, Subventionierung der Elternbeiträge), einen Teil der Einsparungen dafür einsetzen können. Jene aber, die Nachholbedarf haben, sollten weitaus mehr als bisher finanzieren. RTSI hat schon seit einigen Jahren eine Kinderkrippe und hat sie im letzten Jahr ausgebaut. Dafür stellte RTSI 100'000 Franken zur Verfügung, weitere 40'000 kamen auf Druck des SSM für Lohnverbesserungen bei Frauen hinzu. Bei Radio Lausanne wird ein Teil der Anschubfinanzierung (Fr. 50'000) für die Schaffung von Krippenplätzen aus dem Mutterschaftstopf bezahlt, insgesamt bezahlt RSR dieses Jahr über 230'000, dann wiederkehrend 182'000 Franken pro Jahr.

Mickriges Schweizer Fernsehen

Weit weniger grosszügig zeigt sich demgegenüber das Schweizer Fernsehen: SF zahlte dem Chinderhuus Babar 30'000 Franken an den Umbau im Zusammenhang mit der Erweiterung (Babarino), weitere 25'000 Franken wurden in das Projekt Ergonomieberatung gesteckt. Das SSM hat mehrfach gefordert, die hohen Beiträge für Krippenplätze grosszügiger zu subventionieren – bis heute ist nichts passiert. Im Vergleich zu dem, was RSR investiert, schneidet SF also äusserst bescheiden ab, zumal RSR lediglich 491 Mitarbeiter/-innen zählt, SF hingegen 1172.